

# Bekanntmachung

## Verbrauchsgebühren, Pachten;

### hier: 3. Abschlagszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2020, Pachten 2020

---

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum 01.10.2020

3. Abschlagszahlung Wasser- und Kanalgebühren  
Pachten

Die Zahlungspflichtigen werden darauf hingewiesen, dass die Zahlung der o. g. Verbrauchsgebühren rechtzeitig an die Gemeindekasse oder auf eines der nachstehenden Konten zu erfolgen hat:

Sparkasse Bodenwöhr:

Kto.Nr.: 200 006  
BLZ: 750 510 40  
IBAN: DE74750510400000200006  
BIC: BYLADEM1SAD

Bei Überweisungen/Einzahlungen auf ein Konto der Gemeinde wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nr. anzugeben. Bei Einzahlungen nach dem Fälligkeitstag müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Abbuchungsaufträge erteilt werden können. Nachdem SEPA-Lastschriftmandate nur mit Originalunterschrift gültig sind, dürfen wir Einzugsermächtigungen nur per Post oder persönlich annehmen, das heißt, per Mail, Fax oder telefonisch etc. ist das nicht möglich. Bei bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandaten erfolgt die Abbuchung der genannten Steuern automatisch zum o. g. Stichtag. Im Fall einer unberechtigten Abbuchung können Sie diese künftig innerhalb von acht Wochen zurückziehen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie aber zunächst Rücksprache mit der Gemeindekasse halten.

Bodenwöhr, den 17.09.2020

1. a) Angeschlagen am: 17.09.2020



b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr  
Schwandorfer Straße 20  
92439 Bodenwöhr

